



Fachbereich WD 4

**Öffentlicher Gesamthaushalt von 1985 bis 2025
mit dem Schwerpunkt Finanzierung durch Steuereinnahmen**

**Öffentlicher Gesamthaushalt von 1985 bis 2025
mit dem Schwerpunkt Finanzierung durch Steuereinnahmen**

Aktenzeichen: WD 4 – 30000 – 0003 – 0017
Abschluss der Arbeit: Datum 16. September 2026
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Öffentlicher Gesamthaushalt	4
2.1.	Finanzstatistische Erfassung des „Öffentlichen Gesamthaushalts“	4
2.2.	Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts	5
3.	Zusammensetzung der Steuereinnahmen	8
3.1.	Steuereinnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften	8
3.2.	Entwicklung der Steuereinnahmen nach Steuerarten	9
3.3.	Kategorisierung der Steuereinnahmen	11

1. Einleitung

Steuereinnahmen stellen neben Gebühren, Beiträgen (insbesondere zur Sozialversicherung) und Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen für den staatlichen Gesamthaushalt eine unverzichtbare Finanzierungsquelle dar. Sie bilden das finanzielle Fundament, ohne das der Staat seine zentralen Aufgaben und Kernkompetenzen nicht wahrnehmen könnte. Um die quantitative Bedeutung der Steuereinnahmen für den Öffentlichen Gesamthaushalt zu erfassen, erläutert Kapitel 2, wie sich der Begriff des Öffentlichen Gesamthaushalts seit der Verordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG)¹ definiert. Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich die Einnahmen- und Ausgabenseite des Öffentlichen Gesamthaushalts im Zehnjahresvergleich von 1985 bis 2025 entwickelt hat. Kapitel 3 untersucht daraufhin die Entwicklung der Steuereinnahmen ebenfalls im Zehnjahresrhythmus von 1985 bis 2025 hinsichtlich verschiedener Aspekte. Betrachtet wird zunächst die Entwicklung der Steuereinnahmen auf Ebene der Gebietskörperschaften. Hiernach wird die Zusammensetzung des Steueraufkommens nach Steuerarten im Zeitverlauf beschrieben. Auf dieser Grundlage werden die Steuerarten - sofern möglich - auftragsgemäß den Kategorien Arbeit, unternehmerische Tätigkeit, Konsum und Vermögen zugeordnet. Für jede dieser Kategorien wird die Entwicklung der steuerlichen Einnahmen im Zeitablauf dargestellt. Dies ermöglicht eine Analyse, welche wirtschaftlichen Aktivitäten im Laufe der Zeit am stärksten zur Steuerfinanzierung des Staates beigetragen haben.

2. Öffentlicher Gesamthaushalt

2.1. Finanzstatistische Erfassung des „Öffentlichen Gesamthaushalts“

Die „finanzstatistische Integration“ stellte die amtliche Finanzstatistik von der Betrachtung des Kernhaushalts auf die erweiterte Betrachtung des Öffentlichen Gesamthaushalts nach dem **Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)** um.² Vorher wurden primär Kernhaushalte erfasst; ausgegliederte Einheiten erschienen nur mit ihren Zu- und Abführungen. Seit dem ESGV 2010 werden alle staatlichen Extrahaushalte mit ihren vollständigen Einnahmen, Ausgaben, Schulden, Vermögen und Personal im Öffentlichen Gesamthaushalt erfasst.

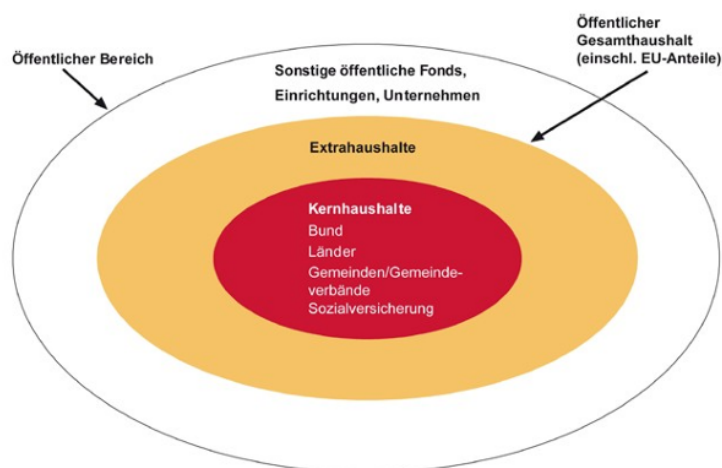
Als methodischer Rahmen wurde das sogenannte **Schalenkonzept**³ gewählt. Hiernach bilden die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie die gesetzlichen Sozialversicherungen den Kern; die Extrahaushalte der Gebietskörperschaften mit den Finanzanteilen der Europäischen Union werden von der mittleren Schale umfasst. Beide Kreise bilden zusammen den Öffentlichen Gesamthaushalt ab. Die äußere Schale beinhaltet alle sonstigen

1 Die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 legt das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich fest, siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0549>, abgerufen am 11.09.2026.

2 Statistisches Bundesamt, Finanzen, Methoden der Finanzstatistiken, 2022, Seite 5.

3 Landesamt für Statistik Niedersachsen, siehe: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/personal_im_offentlichen_dienst_niedersachsens/personal_im_offentlichen_dienst_niedersachsens/schalenkonzept-in-der-personalstandstatistik-205359.html, abgerufen am 11.09.2026.

öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die zusammen mit dem Öffentlichen Gesamthaushalt den öffentlichen Bereich darstellen. Der Öffentliche Gesamthaushalt entspricht damit in seiner Abgrenzung, das heißt hinsichtlich der einbezogenen Erhebungseinheiten, weitestgehend dem Sektor Staat⁴ in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).



Das **Schalenkonzept** ist das zentrale Modell der amtlichen Finanzstatistik in Deutschland, mit dem die gesamte öffentliche Finanzwirtschaft systematisch erfasst und gegliedert wird. Es ermöglicht eine konsistente, international vergleichbare Darstellung von Einnahmen, Ausgaben, Schulden und Finanzvermögen des Staates und bildet die methodische Brücke zu dem ESVG 2010. Damit dient das Schalenkonzept vor allem der **konsistenten, EU-konformen Darstellung** der öffentlichen Finanzen und sichert die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten und VGR-Aggregaten.⁵

2.2. Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts

Die öffentlichen Haushalte erhalten zur Finanzierung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Erlösen aus dem Verkauf von Vermögen und bei fehlender Deckung ihrer Ausgaben zudem zusätzliche Kredite.

Die Einnahmenentwicklung sowie die Ausgabenentwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts wird beginnend mit dem Jahr 1985 im Zehnjahresrhythmus in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem ESVG 2010 die Kriterien, wann eine Einheit als staatlich gilt, präziser und strenger gefasst wurden. Diese strengere Abgrenzung führte seit

4 Die Finanzstatistiken sind die wichtigste Datenbasis für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bei der Berechnung des Staatssektors. Der Staatssektor ist die zentrale Bezugsgröße für die Konvergenzkriterien, Defizitquote und Schuldenstandsquote des Stabilitätspakts der Europäischen Union (EU)“, siehe: Statistisches Bundesamt, Finanzen, Methoden der Finanzstatistiken, 2022, Seite 18.

5 „Das ESVG 2010 ersetzt nach und nach alle anderen Systeme als Bezugsrahmen der gemeinsamen Normen, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Mitgliedstaaten für die Zwecke der Union und ermöglicht es dadurch, zu Ergebnissen zu gelangen, die zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind.“ Siehe: Fußnote 1, Ziffer 14.

Anwendung des ESVG 2010 ab dem 1. September 2014⁶ dazu, dass mehr Einheiten dem Staat zugerechnet werden – etwa bestimmte öffentliche Unternehmen, Fonds oder Sondervermögen. Dadurch steigen in manchen Fällen die ausgewiesenen Staatsschulden, weil diese Einheiten nun statistisch in den Öffentlichen Gesamthaushalt eingehen. Vor diesem Hintergrund sind die vor und nach der Anwendung der ESVG 2010 erhobenen Daten teilweise nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.⁷

Jahr	Steuer-einnahmen (in Mio. Euro)		Einnahmen (in Mio. Euro)			Ausgaben (in Mio. Euro)	Finanzie- rungssaldo (in Mio. Euro)	Schulden- stand (in Mio. Euro)
	Gesamt	VÄ	Gesamt	davon: Steueranteil		Gesamt		
	(Spalte 1)	(Spalte 2)	(Spalte 3)	(Spalte 4)		(Spalte 5)	(Spalte 6)	(Spalte 7)
	absolut	in %	Absolut	absolut	in %	Absolut		
1985	223 536	-	444 799	223 536	50,2	463 807	-18 871	388 436
1995	416 337	186	889 492	416 337	46,8	950 523	-60 931	1 018 767
2005	452 079	108	946 460	452 079	47,7	1 002 244	-55 787	1 489 853
2015	673 261	148	1 301 816	673 261	51,7	1 272 757	+29 149	2 020 704
2025	989 827	147	2 080 742	989 827	47,5	2 208 034	-127,3	2 662 245

Der tabellarischen Übersicht⁸ ist zu entnehmen, dass sowohl die **Gesamteinnahmen** (Spalte 3) als auch die **Gesamtausgaben** (Spalte 5) **des Öffentlichen Gesamthaushalts** und der **Schuldenstand** (Spalte 8) im Betrachtungszeitraum gestiegen sind. Folgende Beobachtungen lassen sich im Zeitreihenvergleich machen:

- **Zwischen 1985 und 1995** haben sich die Einnahmen nahezu und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts mehr als verdoppelt. Der Schuldenstand ist in diesem Zeitraum um

6 Siehe Fußnote 1, Artikel 5.

7 Siehe Fußnote 3.

8 Die Zahlen basieren auf Angaben des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben für die Steuereinnahmen basieren hierbei auf dem Steuerhaushalt; die restlichen Angaben entstammen der VGR des Statistischen Bundesamtes, Stand: 15.09.2026. Weitere Angaben stellt die Bundeszentrale für politische Bildung, Entwicklung der öffentlichen Finanzen, 08.08.2024, bereit. Siehe hierzu: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61867/entwicklung-der-oeffentlichen-finanzen>, abgerufen am 11.09.2026.

mehr als das 2.5-fache zum Ausgangswert des Jahres 1985 gestiegen. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die fiskalischen Folgen der deutschen Einheit zurückzuführen.⁹

- **Zwischen 2005 und 2015** stiegen die Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts erneut deutlich an. Während der Öffentliche Gesamthaushalt im Jahr 2009 infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ein Finanzierungsdefizit von 102 Milliarden Euro aufwies,¹⁰ erreichte er wenige Jahre später wieder einen Finanzierungsüberschuss. Für das Jahr 2015 ist ein **Finanzierungsüberschuss** in Höhe von rund 29 Milliarden Euro zu verzeichnen (Spalte 7). Der **Schuldenstand** ist in diesem Zeitraum um etwas weniger als das 1,5-fache zum Ausgangswert im Jahr 2005 gestiegen.
- Für das **Jahr 2025** ist ein **Finanzierungsdefizit** von rund 127 Milliarden Euro festzustellen. In dieser Entwicklung spiegelt sich auch die politische Entscheidung wider, zur Ausgabenfinanzierung des Bundes stärker auf die Aufnahme von Schulden zuzugreifen.¹¹ Der Schuldenstand des Öffentlichen Gesamthaushalts belief sich auf rund 2,6 Billionen Euro zum Jahresende 2025.¹²

Die Tabelle weist in Spalte 4 für jedes betrachtete Jahr den Gesamtbetrag der **Steuereinnahmen** in absoluten Zahlen sowie ihren Anteil an den Gesamteinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts aus. Die Spalte 2 stellt die Zuwachsrate der Steuereinnahmen zum jeweils vorherigen Wert dar. Folgende Beobachtungen lassen sich festhalten:

- Sinkt der **Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen** bei zugleich steigenden Gesamteinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts macht dieses deutlich, dass das Aufkommen aus den Sozialversicherungsbeiträgen und anderen Einnahmen stärker als das Aufkommen aus den Steuereinnahmen gestiegen ist. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen des Öffentlichen Haushalts lag im Jahr 2025 bei 47,5 Prozent und unterschritt damit den Wert des Jahres 1985. Im Jahr 2015, das durch einen Finanzüberschuss gekennzeichnet war, haben sich die Gesamteinnahmen mehrheitlich aus

9 Institut Finanzen und Steuern e.V., Entwicklung wesentlicher Daten der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von 1984 - 1994, Bearbeiter Hans-Ludwig Dornbusch, in: Schriftenreihe Institut Finanzen und Steuern (1995), Seiten 3 bis 37, Seite 15 f.

10 Bundeszentrale für politische Bildung, Entwicklung der öffentlichen Finanzen vom 08.08.2024, siehe: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61867/entwicklung-der-oeffentlichen-finanzen/>, abgerufen am 11.09.2026.

11 Statistisches Bundesamt, „Öffentliches Finanzierungsdefizit im Jahr 2025 bei 127,3 Milliarden Euro“, Pressemitteilung Nr. 117 vom 07.04.2026, siehe: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_117_711.html, abgerufen am 11.09.2026.

12 Statistisches Bundesamt, Statistische Berichte zu Schulden und Vermögen 2025, siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/publikationen-innen-statistischer-bericht-schulden.html>, abgerufen am 15.09.2026. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland von 31.887 Euro. Die öffentliche Verschuldung insgesamt stieg zum Jahresende 2025 um 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, siehe: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 267 vom 29.07.2026, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_267_713.html, abgerufen am 15.09.2026.

Steuereinnahmen zusammengesetzt. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen betrug in diesem Jahr 51,7 Prozent.

- Deutlich wird, dass die **Steuereinnahmen** im Laufe der Jahrzehnte mit unterschiedlichen Wachstumsraten **kontinuierlich gestiegen** sind. Spalte 2 zeigt die prozentuale Veränderungsrate an. Die Steuereinnahmen haben sich von 1985 auf 1995 um 186 Prozent erhöht. Hiernach reduzierten sich die Zuwächse an Steuereinnahmen deutlich. Seit dem Jahr 2005 konnte sich das Steueraufkommen im betrachteten Zeitraum um das rund 1,5-fache zum vorherigen Vergleichswert erhöhen.

Die Tabelle bildet nicht die „Steuerdeckungsquote“ ab. Die **Steuerdeckungsquote** gibt an, zu wie viel Prozent eine Gebietskörperschaft seine Ausgaben rein durch eigene Steuern oder steuerähnliche Einnahmen finanziert.¹³ Auf Bundesebene liegt die Steuerdeckungsquote traditionell hoch, da der Bund die ertragreichsten Steueranteile erhält. Die einzelnen Bundesländer und Gemeinden weisen erhebliche Unterschiede bezüglich der Höhe ihrer Steuerdeckungsquote auf.

3. Zusammensetzung der Steuereinnahmen

3.1. Steuereinnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften¹⁴

Steuerart	1985	1995	2005	2015	2025
Gemeinschaftssteuern nach Art. 106 Abs. 3 GG	165 693	296 128	301 672	483 176	746 339
Bundessteuern	28 139	68 547	83 508	104 204	108 813
Landessteuern	9 446	18 714	20 579	20 339	34 285
Gemeindesteuern	20 258	29 308	42 941	60 381	94 530
Gesamteinnahmen	223 536	416 337	452 079	673 261	989 827

Betrachtet man die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden, ist festzustellen, dass die Steuereinnahmen des Bundes **im Zeitraum von 1985 bis 1995** schneller gewachsen sind als die der Länder. In diesem Zeitraum hatten die Gemeinden einen vergleichsweise geringen Zuwachs ihres Steueraufkommens zu verzeichnen.

Im Zeitraum 2015 bis 2025 änderte sich die Finanzlage hingegen zugunsten der Gemeinden deutlich. Ausgehend von rund 60 Milliarden Euro an Gemeindesteuern erhöhte sich ihr Steueraufkommen innerhalb von zehn Jahren um das 1,5-fache auf annähernd 95 Milliarden Euro. Das Aufkommen an Bundessteuern ist in diesem Zeitraum lediglich um 4 Milliarden Euro

¹³ Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, siehe: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-steuerdeckungsquote.html>, abgerufen am 15.09.2026.

¹⁴ Die angegebenen Zahlen der folgenden Tabelle stammen vom Statistischen Bundesamt, Stand: 15.09.2026.

angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die nach Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz (GG) für den Bund und die Länder erhobenen Gemeinschaftsteuern, bestehend aus Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer, nicht veranlagter Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer und Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer seit 2015 von 483 Milliarden Euro über das 1,5-fache auf 746 Milliarden Euro angestiegen sind.

3.2. Entwicklung der Steuereinnahmen nach Steuerarten¹⁵

Steuerart		1985 In Mio. €	1995 In Mio. €	2005 In Mio. €	2015 In Mio. €	2025 In Mio. €
Gemeinschaftsteuern nach Art. 106 Abs. 3 GG		165 693	296 128	301 672	483 178	746 339
1	Lohnsteuer	75 482	144 542	118 919	178 891	262 688
2	Veranlagte Einkommensteuer	14 507	7 157	9 765	48 580	78 362
3	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3 173	8 648	9 952	17 945	31 118
4	Abgeltungsteuer	--	6 548	6 990	8 259	24 801
5	Körperschaftsteuer	16 277	9 273	16 333	19 583	39 164
6	Umsatzsteuer	26 295	101 489	108 440	159 015	236 267
7	Einfuhrumsatzsteuer	29 858	18 471	31 273	50 905	73 939
Bundessteuern		28 139	68 547	83 508	104 204	108 813
1	Gesellschaftsteuer	217	22	--	--	--
2	Börsenumsatzsteuer	287	5	--	--	--
3	Versicherungssteuer	1 266	7 211	8 750	12 419	19 611
4	Wechselsteuer	205	0	--	--	--
5	Tabaksteuer	7 389	10 530	14 273	14 921	17 632
6	Kaffeesteuer	801	1 118	1 003	1 032	1 038
7	Teesteuer	32	--	--	--	--
8	Zuckersteuer	73	--	--	--	--
9	Salzsteuer	--	--	--	--	--
10	Alkoholsteuer	2 123	2 473	2 142	2 070	2 050
11	Alcopopsteuer	--	--	10	2	0

15 Die angegebenen Zahlen der folgenden Tabelle stammen vom Statistischen Bundesamt, Stand: 15.09.2026.

Steuerart		1985 In Mio. €	1995 In Mio. €	2005 In Mio. €	2015 In Mio. €	2025 In Mio. €
12	Schaumweinsteuer	350	554	424	429	365
13	Zwischenerzeugnissteuer	--	22	27	14	23
14	Leuchtmittelsteuer	66	--	--	--	--
15	Mineralöl-/Energiesteuer	12 537	33 177	40 101	39 594	37 563
16	Stromsteuer	--	--	6 462	6 593	5 856
17	Kraftfahrzeugsteuer	--	--	--	8 805	9 598
18	Ergänzungsabgabe	5	0	--	--	--
19	Pauschalierte Eingangsabgaben	--	5	1	2	2
20	Solidaritätszuschlag	--	13 430	10 315	15 930	12 878
21	Luftverkehrsteuer	--	--	--	1 023	2 063
22	Kernbrennstoffsteuer	--	--	--	1 371	--
23	EU-Energiekrisenbeitrag	--	--	--	--	134
Landessteuern		9 446	18 714	20 579	20 339	34 285
1	Vermögensteuer	2 192	4 016	0	0	0
2	Erbschaftsteuer	773	1 184	4 097	6 290	15 412
3	Grunderwerbsteuer	1 100	3 102	4 791	11 249	15 097
4	Kraftfahrzeugsteuer	3 758	7 059	8 673	--	--
5	Rennwett- und Lotteriesteuer	801	1 424	1 813	1 712	2 463
6	Feuerschutzsteuer	182	389	331	413	773
7	Biersteuer	641	910	777	676	540
8	Sonstige Landessteuern	0	0	0	1	0
Gemeindesteuern		20 258	29 308	42 941	60 381	94 530
1	Grundsteuer A	224	314	351	394	344
2	Grundsteuer B	3 541	6 713	9 897	12 821	15 742
3	Grundsteuer C	--	--	--	--	5
4	Gewerbsteuer (brutto)	15 727	21 552	32 129	45 737	76 444

Steuerart		1985 In Mio. €	1995 In Mio. €	2005 In Mio. €	2015 In Mio. €	2025 In Mio. €
5	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	462	151	--	--	--
6	Sonstige Steuern, steuerähnliche Einnahmen	304	578	565	1 429	1 995

3.3. Kategorisierung der Steuereinnahmen

Im Folgenden werden die im vorherigen Unterkapitel aufgezeigten einnahmestärksten Steuerarten kategorisiert nach den Faktoren Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit (Gewerbe und Betrieb) sowie nach Konsum und Substanzwert. Einige Steuerarten, wie beispielsweise der Solidaritätszuschlag lassen sich diesen Kategorien nicht eindeutig zuordnen und bleiben in der folgenden Tabelle daher unbeachtet. Die Beträge werden in Milliardenbeträgen gerundet ausgewiesen.

Steuerart	1985 In Mrd. €	1995 In Mrd. €	2005 In Mrd. €	2015 In Mrd. €	2025 In Mrd. €
Gesamteinnahmen aller Steuern	223	416	452	673	989
I Faktor Arbeit					
Lohnsteuer	75 (33%)	145 (34%)	119 (26%)	179 (26%)	263 (26%)
II Faktor unternehmerische Tätigkeit					
Veranlagte Einkommensteuer	14	7	9	48	78
Körperschaftsteuer	16	9	16	19	39
Gewerbsteuer (brutto)	15	21	32	45	76
Gesamt	46 (20%)	37 (8%)	58 (12%)	113 (16%)	193 (19%)
III Verbrauch					
Umsatzsteuer	26	101	108	159	237
Einfuhrumsatzsteuer	29	18	31	50	74
Versicherungssteuer	1	7	8	12	20
Tabaksteuer	7	10	14	14	17
Mineralöl-/Energiesteuer	12	33	40	39	37
Kraftfahrzeugsteuer	3	7	8	8	9
Gesamt	82 (36%)	176 (42%)	210 (46%)	284 (42%)	394 (39%)

Steuerart	1985 In Mrd. €	1995 In Mrd. €	2005 In Mrd. €	2015 In Mrd. €	2025 In Mrd. €
IV Substanz/ Vermögen					
Vermögensteuer	2	4	0	0	0
Erbschaftsteuer	1	1	4	6	15
Grunderwerbsteuer	1	3	4	11	15
Grundsteuer A und B	3	7	10	13	16
Gesamt	7 (3%)	15 (3%)	18 (3%)	30 (4%)	46 (4%)

Nahezu 90 Prozent des im vorherigen Unterkapitel aufgeführten gesamten Steuervolumens lässt sich den vier vorstehend genannten Hauptkategorien zuordnen. Die in Klammern ausgewiesenen Prozentangaben geben den Anteil der Steuereinnahmen der jeweiligen Hauptkategorie an den gesamten Steuereinnahmen des betrachteten Jahres an.

Der **Anteil der Lohnsteuer** am Gesamtvolumen der Steuereinnahmen lag 1985 und 1995 mit rund einem Drittel noch deutlich über dem heutigen Niveau von knapp einem Viertel. Die Einnahmen aus der **Besteuerung unternehmerischer Tätigkeit** machten 1985 noch ein Fünftel der gesamten Steuereinnahmen aus. In den Folgejahren waren die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer stark rückläufig. Seit 2015 sind die Einnahmen aus beiden Steuerarten sowie aus der Gewerbesteuer jedoch sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2025 konnten sich die Steuereinnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit nach langer Zeit erstmals wieder bei rund 20 Prozent einpendeln.

Die **Steuereinnahmen aus Konsum und Verbrauch** waren im gesamten Betrachtungszeitraum leichten Schwankungen unterworfen. Die einnahmestärksten Verbrauchsteuern machten in diesem Zeitraum zwischen 36 Prozent und 46 Prozent des gesamten Steuervolumens aus. Die Erbschaftsteuer und die ehemalige Vermögensteuer spielen bei der Betrachtung der gesamten Steuereinnahmen eine vernachlässigbare Rolle.
